

Schriftliche Stellungnahme

Deutscher Städtetag

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 11. Mai 2020 zum

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Gesetzes zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II) - BT-Drs. 19/18966
- b) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Fabio De Masi, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Kurzarbeitergeld erhöhen – Kosten der Krise nicht einseitig Beschäftigten zumuten
- BT-Drs. 19/18686
- c) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Sozialen Schutz auch während der Corona-Krise umfassend gewährleisten
- BT-Drs. 19/18945
- d) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kurzarbeitergeld Plus einführen - BT-Drs. 19/18704
- e) Antrag der Abgeordneten Jens Lehmann, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mit einem Corona-Aufschlag in der Grundsicherung das Existenzminimum sichern
- BT-Drs. 19/18705

siehe Anlage

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

arbeitundsoziales@bundestag.de

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zur Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales, die am 11. Mai 2020 stattfinden soll

07.05.2020

Kontakt
Stefan Hahn
stefan.hahn@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-400
Telefax 030 37711-409

Aktenzeichen

Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0
Telefax 0221 3771-128

Avenue des Nerviens 9 - 31
1040 Bruxelles
Belgien
Telefon +32 2 74016-20
Telefax +32 2 74016-21

www.staedtetag.de

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD Entwurf eines Gesetzes zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II),
- b) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Fabio De Masi, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Kurzarbeitergeld erhöhen – Kosten der Krise nicht einseitig Beschäftigten zuzumuten
- c) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Sozialen Schutz auch während der Corona-Krise umfassend gewährleisten 19/18945
- d) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kurzarbeitergeld Plus einführen 19/18704
- e) Antrag der Abgeordneten Jens Lehmann, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mit einem Corona-Aufschlag in der Grundsicherung das Existenzminimum sichern 19/18705

Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass der Zugang zum Kurzarbeitergeld wegen der Corona-Krise erleichtert wurde. Aus Sicht des Deutschen Städtetags waren diese Erleichterungen wichtig und erfolgreich. Es sicherte Arbeitsplätze und milderte Existenzängste bei den betroffenen Menschen. Auch für viele

komunale Unternehmen ist es wichtig, das Kurzarbeitergeld in Anspruch nehmen zu können. Allerdings ist das Kurzarbeitergeld für Menschen mit geringeren Einkommen oder mit Teilzeitbeschäftigung in der jetzigen Höhe zu gering. Ein Abrutschen der Betroffenen in die Grundsicherung kann aktuell nicht grundsätzlich verhindert werden.

Kurzarbeitergeld muss vor „Aufstockung“ schützen

Die enorm hohen Anmeldungen zur Kurzarbeit zeigen deutlich, dass aktuell alle Branchen von der Corona-Krise betroffen sind. Hierzu gehören auch viele Beschäftigte im Niedriglohnbereich und in Teilzeit. Ein Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 bzw. 67 Prozent des Nettoentgelts kann für diese Personengruppen nicht weitgehend ausschließen, dass Betroffene in die Grundsicherung für Arbeitsuchende abrutschen. Deshalb ist eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes notwendig.

Ein positiver Nebeneffekt von einem höheren Kurzarbeitergeld wäre, dass die Kommunen nicht noch stärker bei den Unterkunftskosten im Rahmen der Grundsicherung belastet werden. Die Krise wird bei den Unterkunftskosten für die Kommunen mindestens 2,1 Milliarden Euro zusätzliche Ausgaben mit sich bringen. Denn über eine Million Menschen werden nach Schätzung der Bundesregierung in Kürze zusätzlich Grundsicherung beziehen. Neben der Anhebung des Kurzarbeitergeldes appelliert der Deutsche Städtetag vor diesem Hintergrund auch die Belastungen der Kommunen bei den Unterkunftskosten deutlich zu reduzieren, die durch die Krise entstehen.

I. Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD Entwurf eines Gesetzes zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II)

Der Deutsche Städtetag forderte in den letzten Wochen eine Erhöhung des Kurzarbeitergelds und unterstützt deshalb grundsätzlich die im Gesetzentwurf des Sozialschutzpaketes anvisierte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. Allerdings sollten u.a. die höheren Leistungssätze ab dem ersten Monat gelten. Die Öffnung der Hinzuerdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit und die Verlängerung der Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes in Sonderfällen begrüßen wir.

Aufstockung ab dem ersten Monat

Der vorliegende Referentenentwurf sieht höhere Leistungssätze erst ab dem vierten Monat vor. Dies wird gerade Beschäftigte im Niedriglohnbereich und Teilzeitbeschäftigte im Zweifel dazu zwingen, für vier bzw. sieben Monate Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beantragen. Das ist weder aus Sicht der Betroffenen noch aus Sicht des daraus folgenden unnötigen bürokratischen Aufwands nachvollziehbar. Gerade die Jobcenter würden unter hohem zusätzlichen Verwaltungsaufwand leiden. Im Zweifel müssen Erstanträge bearbeitet werden, die nach vier und sieben Monaten durch das steigende Einkommen aus Kurzarbeit jeweils angepasst werden müssen. Die vorgeschlagenen höheren Leistungssätze sollten deshalb ab dem ersten Monat gelten.

Aufstockung grundsätzlich für Beschäftigte im Niedriglohnbereich

Der vorliegende Referentenentwurf setzt für eine Erhöhung der Leistungssätze für Kurzarbeiter voraus, dass das aktuelle Netto-Entgelt 50 Prozent unter dem bisherigen Nettoentgelt liegt. Dies schließt unabhängig von der bisherigen Höhe des Nettoentgelts alle Kurzarbeiter von den erhöhten Leistungssätzen aus, deren Arbeitszeit in der Regel zwischen 10 und 50 Prozent reduziert wurde. Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte im Niedriglohnbereich können allerdings schon bei geringen Nettoeinkommensverlusten unter das Existenzminimum rutschen. Der Deutsche Städtetag setzt sich deshalb für eine Regelung ein, die auch bei geringen Nettoeinkommen höhere Leistungssätze unabhängig von der Einkommens- bzw. der Arbeitszeitreduktion gewährt.

II. Anträge der Fraktion die Linke „Kurzarbeitergeld erhöhen – Kosten der Krise nicht einseitig Beschäftigten zumuten“ der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Kurzarbeitergeld Plus einführen“

Aus Sicht des Deutschen Städtetags hat sich das Kurzarbeitergeld als essenzielles Instrument in wirtschaftlichen Krisen bewährt. Deshalb ist es elementar, das Kurzarbeitergeld nicht mit zusätzlichen Regeln und Einschränkungen zu überfrachten. Das Kurzarbeitergeld sollte auch in Zukunft durch eine Vielzahl von Unternehmen in Anspruch genommen werden. Ein unternehmerische Abwägungsprozess zwischen betriebsbedingten Kündigungen und Kurzarbeit sollte immer in einer Entscheidung für die Kurzarbeit münden. Deshalb lehnt der Deutsche Städtetag Regelungen, die unternehmerische Entscheidung nach einer Beantragung von Kurzarbeitergeld zu stark einschränken, ab.

Kurzarbeitergeld für kleine Einkommen erhöhen

Allgemein hat sich aus Sicht des Deutschen Städtetags Entgeltersatzleistungen in Höhe von 60 bzw. 67 Prozent des Nettoeinkommens bewährt. Allerdings kann sich der Deutsche Städtetag gut vorstellen, dass unabhängig von der aktuellen Corona bedingten Situation eine Anhebung des Kurzarbeitergeldes für Einkommensbezieher im Niedriglohnbereich bzw. Teilzeitbeschäftigte sinnvoll sein könnte. Wichtig ist allerdings hierbei, dass die horizontale und vertikale Lohngerechtigkeit nicht verzerrt wird. Eine hundertprozentige Entgeltersatzleistung ist deshalb abzulehnen. Zentral ist dabei auch eine einfache und transparente Berechnung der Leistung.

III. Anträge der Fraktion die Linke „Sozialen Schutz auch während der Corona-Krise umfassend gewährleisten“ und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Mit einem Corona-Aufschlag in der Grundsicherung das Existenzminimum sichern“

Der Deutsche Städtetag sieht aktuell keine Notwendigkeit, pauschal Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde rung zu erhöhen. Auch eine krisenbedingte Öffnung des Leistungsbezugs auf Gruppen, die bisher von den einzelnen Leistungen ausgeschlossen sind, lehnt der Deutsche Städtetag ab.

Bildung- und Teilhabeleistungen flächendeckend bereitstellen

Der Deutsche Städtetag unterstützt ausdrücklich das Ziel, auch in Zeiten der Corona-Krise alle Bildungs- und Teilhabeleistungen weiter zu ermöglichen. Aus Sicht des Deutschen Städtetages ist das kostenlose Mittagessen ein elementarer Bestandteil der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Ein flächendeckendes dezentrales Mittagessen für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche ist schwer durchführbar und führen auf jeden Fall zu deutlich höheren Aufwendungen durch die zu beachtenden Lebensmittelhygiene und den Transport. Außerdem befinden sich die Anbieter der Mittagessensverpflegung möglicherweise in Kurzarbeit. Für die Großstädte ist eine Koordination der Anlieferung pro Familie eine riesige logistische Herausforderung, da tausende Kinder betroffen sind.

Der Deutsche Städtetag setzt sich deshalb dafür ein, unbürokratisch Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Deshalb kann sich der Deutsche Städtetag als Lösung vorstellen, die Regelsätze für betroffene leistungsberechtigte Kinder krisenbedingt zu erhöhen. Vorstellbar wäre jedem Kind pro Wochentag fünf Euro zusätzlich zuzuerkennen, so dass der Regelsatz in Höhe von 100 Euro erhöht wird.

Vertragliche Anpassungen zwischen Leistungs- und Maßnahmeträger die Regel – Anwendung von SodEG bleibt die Ausnahme

Die kommunalen Leistungsträger und die Maßnahmeträger verstehen sich als Partner vor Ort. Diese Partnerschaft zielt auf einvernehmlich Lösungen. Deshalb werden in der Regel vertragliche Anpassungen zwischen kommunalen Leistungsträger und Maßnahmeträger durchgeführt, um trotz der Corona bedingten Einschränkungen die anvisierten Ziele der Maßnahmen weiter umsetzen zu können. Die Maßnahmeträger können so weiterarbeiten. Das SodEG spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Grundsätzlich sieht der Deutsche Städtetag die Leistungserbringer in der Pflicht, die vorrangige Versicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen, ehe der Sozialleistungszuschuss zum Zuge kommt. Leistungserbringer sollen deshalb nicht auf die Beantragung von Kurzarbeitergeld verzichten. Wenn ein Arbeitgeber auf Kurzarbeitergeld verzichtet, dann kann dies nicht über die kommunale Sozialleistung aus Steuermitteln kompensiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Stefan Hahn".

Stefan Hahn